

BROTUNDBUTTERBRIEF

Gehaltvolles aus dem Bundesministerium der Finanzen. Ausgabe 01/2006

Stand: 15.03.2007



1_BUNDESMINISTERIUMDERFINANZEN

„Deutschland braucht ein wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht.“

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums halten wir Sie bereits über steuer-, finanz- und haushaltspolitische Themen auf dem Laufenden. Damit Sie sich künftig noch aktueller und gezielter informieren können, bieten wir Ihnen ab sofort einen neuen und erweiterten Service an: den **BROTUNDBUTTERBRIEF**. In diesem Infobrief bringen wir Hintergründe auf den Punkt und liefern Ihnen kurz und knapp wichtige Fakten und Zusammenhänge, die verdeutlichen, was Finanzpolitik ausmacht. Seriöse Informationen direkt von der Quelle: für Sie das Brot und die Butter für Ihr tägliches Geschäft.

Wir starten unseren Themenservice mit wichtigen Daten und Fakten zur Unternehmensteuerreform, einem zentralen Baustein der Reformagenda der Bundesregierung. Warum die Reform der Unternehmensbesteuerung für den Standort Deutschland wichtig ist und welche Reformschritte aus unserer Sicht unverzichtbar sind, möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten vorstellen. Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

das Bundesministerium der Finanzen

Unternehmensteuerreform: In Deutschland investieren

Besteuerung der Kapitalgesellschaften international konkurrenzfähig machen

Rund 84 Prozent der mittelständischen Personengesellschaften zahlen bereits heute nur noch einen effektiven Steuersatz von bis zu 20 Prozent. Damit liegen deutsche Personengesellschaften seit der Steuerreform unter der Regierung Schröder im europäischen Belastungsmittelfeld. Anders die Kapitalgesellschaften: Sie unterliegen in Deutschland mit fast 39 Prozent dem EU-weit höchsten Steuersatz – ein Grund dafür, dass der Standort Deutschland steuerlich im internationalen Wettbewerb nicht mithalten kann.

Gewinne erwirtschaften und in Deutschland versteuern

Die Steuerbelastung der Unternehmen ist ein Standortfaktor von vielen. Je moderner die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, desto wichtiger werden staatliche Vorleistungen wie Infrastruktur oder Ausbildung von Fachkräften. Beides kann der Staat nicht ohne Steuereinnahmen leisten. Besonders vor dem Hintergrund, dass der Bundeshaushalt die nationalen und die europäischen Grenzen der Verschuldung einhalten muss. Auch deshalb brauchen wir die Unternehmensteuerreform: damit wir ins Ausland verlagerte Gewinne zurückholen und die Staatseinnahmen langfristig sichern. Wir wollen Unternehmen stärker an den Standort Deutschland binden, neue Firmen anziehen und Investitionen in Unternehmen im eigenen Land sowie das entsprechende Eigenkapital fördern.

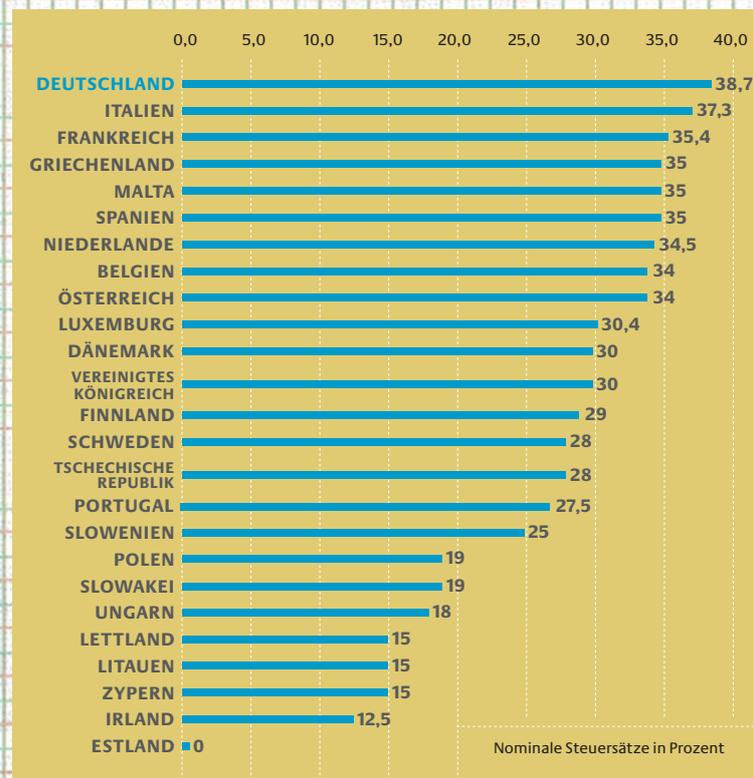
Finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands sichern

Kapitalgesellschaften werden auch in Zukunft einen deutlich sichtbaren Beitrag leisten, um unsere erstklassige öffentliche Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und die deutsche Wirtschaftskraft langfristig zu stärken. Jüngste Untersuchungen – wie von Ernst & Young – bestätigen die große Anziehungskraft des Standorts Deutschland. Vor allem die Infrastruktur und die hohe Qualifikation der Menschen zeichnen unser Land aus. Zusammen mit moderaten Steuersätzen verfügen wir nach der Steuerreform über ein sehr gutes nationales „Preis-Leistungs-Verhältnis“.

Dieses können und müssen wir halten. Befürchtungen, Deutschland beteilige sich an einem „ruinösen“ Steuerwettbewerb, der erst bei einem Steuersatz von null zum Stillstand komme, sind unberechtigt. Dies zeigen die Bestrebungen bei einigen unserer osteuropäischen Nachbarn, die Unternehmenssteuern wieder zu erhöhen. Ohne ausreichende Steuereinnahmen für eine leistungsfähige Infrastruktur, gut qualifizierte Arbeitnehmer, ein funktionierendes Sozialsystem oder angemessene Umweltstandards hat kein Staat auf Dauer Chancen im internationalen Wettbewerb.

Spitzensteuersatz hemmt deutsche Unternehmen

Der Blick ins Ausland zeigt: Deutsche Kapitalgesellschaften tragen das größte Steuerpaket. Auch in der effektiven Steuerbelastung, also unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Steuerbemessungsgrundlagen, nimmt Deutschland derzeit noch den Spitzenplatz in Europa ein.



Kurz und knapp: Die Ziele der Reform

- Die Steuerbelastung für Körperschaften wird um rund 9 Prozentpunkte und damit um fast ein Viertel auf unter 30 Prozent gesenkt. Damit ist der Steuerstandort Deutschland international wieder wettbewerbsfähig.
- Die Belastung mittelständischer Unternehmen wird noch weiter verringert. Die steuerliche Gleichstellung von Personen- und Kapitalgesellschaften wird im Ergebnis weitgehend erreicht.
- Unternehmen, die ihre Erträge heute schon in Deutschland erwirtschaften und versteuern, werden entlastet. Für große internationale Konzerne gibt es einen verstärkten Anreiz, in Deutschland erarbeitete Gewinne auch in Deutschland zu versteuern.
- Die Finanzbasis der Kommunen und damit deren Investitionskraft bleiben erhalten – das ist gut für den Mittelstand.
- Mit der Abgeltungssteuer wird Deutschland ein attraktiver und übersichtlicher Platz für internationale Kapitalanleger, die für das Wachstum in Deutschland von großer Bedeutung sind.
- Die Staatseinnahmen werden langfristig gesichert – für tragfähige Finanzen. Mittelfristig liegen die Einnahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuer über dem derzeitigen Niveau.

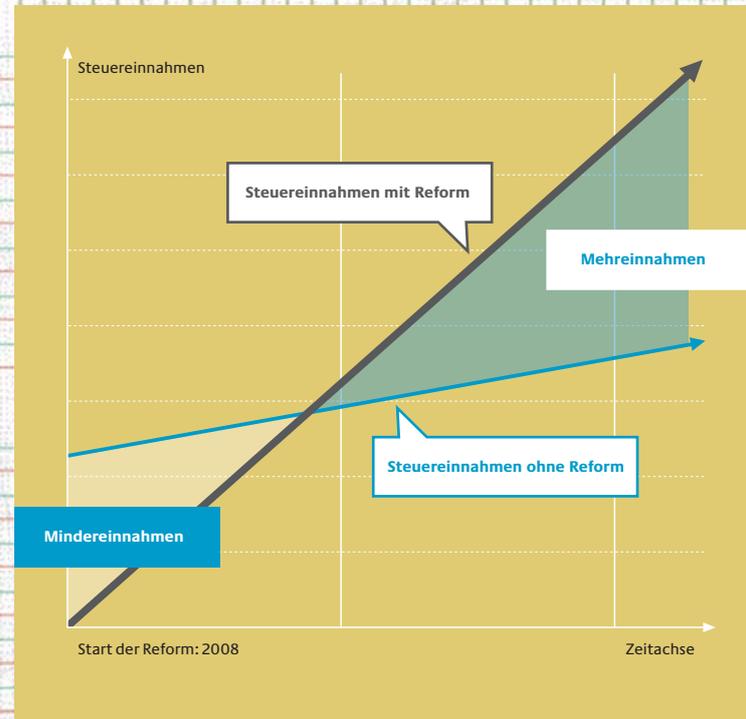
Kluge Steuerpolitik für mehr Wirtschaftswachstum

Fest steht: Die Unternehmensteuerreform ist eine Investition. Zu Beginn belastet sie den Staat in einstelliger Milliardenhöhe. Das geht zunächst nicht anders, da sich die Entlastungen durch die niedrigeren Steuersätze schneller in den öffentlichen Kassen bemerkbar machen als die Mehreinnahmen durch die geänderte Bemessungsgrundlage. Unternehmen, die ihre Gewinne in Deutschland versteuern, zahlen weniger an das Finanzamt. Betriebe, die bislang auf legale grenzüberschreitende Steuer- vermeidungsstrategien zurückgreifen und zum Beispiel hier erwirtschaftete Gewinne im Ausland, ihre Zinsaufwendungen aber in Deutschland geltend machen, werden künftig stärker belastet. Auch mit Blick auf die Steuergerechtigkeit wirken die gesenkten Steuern damit positiv: Darüber hinaus wecken niedrigere Steuersätze die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Diese werden zu Wachstum und in wenigen Jahren zu steigenden Steuereinnahmen führen. Eine Rendite, die unsere Investition rechtfertigt. Auf mittlere Sicht schließt sich so die Finanzierungslücke, und es kommt durch die breitere Bemessungsgrundlage und durch die Wachstumseffekte zu Mehreinnahmen.

Im Vergleich: Nachdem die Körperschaftsteuereinnahmen im Jahr 2001 dramatisch einbrachen, wird das Aufkommen dieser Steuer für das Jahr 2006 in etwa wieder das Niveau des Jahres 2000 erreichen. Der zwischenzeitliche Einbruch war jedoch nur teilweise das Ergebnis der letzten Unternehmensteuerreform. Einen erheblichen Anteil hatten auch die deutlich sinkenden Unternehmensgewinne nach dem Platzen der Internet- und Aktien-Blase im Jahr 2000. Insgesamt hat die Senkung der Sätze vielen Unternehmen geholfen, die Krise zu überstehen. Das sicherte viele Arbeitsplätze.

Trotz niedrigerer Unternehmensteuersätze höhere Einnahmen

Durch die Unternehmensteuerreform wird die Steuerbasis in Deutschland gesichert. Die anfänglichen Steuermindereinnahmen werden durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Laufe der Jahre mehr als kompensiert. Mit Freigrenzen und Freibeträgen werden kleine Unternehmen verschont.



Steuerpolitik gibt wichtiges Investitionssignal

Einnahmeausfälle von rund fünf Milliarden Euro kommen mit der Reform auf den Staat zu. Gleichzeitig geben wir ein wichtiges Signal an die Unternehmen, indem wir die Steuersätze senken. Auch nach der letzten Unternehmensteuerreform hat sich das Körperschaftsteueraufkommen nach nur wenigen Jahren wieder stabilisiert.



4_NACHGEWÜRZT

Reform 2008: Die wichtigsten Eckpunkte

_Mit einer Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften von künftig 29,83 Prozent wird Deutschland international in der „goldenen Mitte“ liegen und damit auf einer Höhe mit unseren Konkurrenten.

_Mit einem so genannten „Zinsschrankenmodell“ werden wir der vielfach herrschenden Praxis einen Riegel vorschieben, Investitionen im Ausland voll zulasten des deutschen Gewinns zu finanzieren.

_Wir vereinfachen die Gewerbesteuer, weil nicht mehr zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten unterschieden wird. Das erschwert Ausweichgestaltungen. Gleichzeitig kann die Gewerbesteuer stärker auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Das stärkt den Mittelstand.

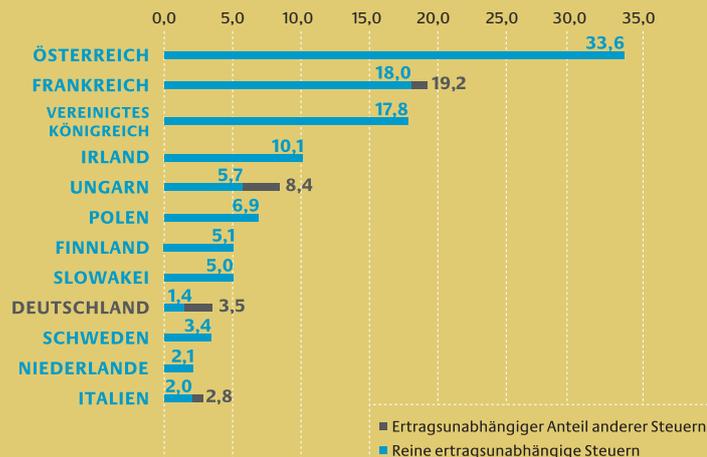
_Wir erreichen größtmögliche steuerliche Belastungsgleichheit zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften (Rechtsformneutralität) durch Angleichung der tatsächlichen tariflichen Belastung. Auch Inhaber von Personenunternehmen profitieren von der Tarifreduzierung auf 29 Prozent, wenn Gewinne im Unternehmen bleiben.

_Um Beschäftigung zu sichern und Generationswechsel in Personengesellschaften zu erleichtern, soll Unternehmensnachfolgern die Erbschaftsteuer bereits ab 2007 erlassen werden, sofern sie den Betrieb mindestens über 10 Jahre weiterführen und so Arbeitsplätze erhalten.

_Wir schaffen mit der Abgeltungssteuer ein Höchstmaß an steuerlicher Transparenz und Vereinfachung. Das Steueraufkommen werden wir so mittel- bis langfristig stabilisieren und sogar erhöhen.

Ertragsunabhängige Bestandteile auch nach der Steuerreform gering

Eine ertragsunabhängige Steuer ist zum Beispiel die Grundsteuer. Im Vergleich zu anderen Ländern ist der Anteil solcher Abgaben in Deutschland besonders niedrig. Durch die moderate Erhöhung ertragsunabhängiger Bestandteile wird die Senkung der Körperschaftsteuer mitfinanziert. Eine stärkere Abkopplung steuerlicher Abgaben vom Gewinn der Unternehmen schafft konstantere Einnahmen, ohne die Platzierung Deutschlands im Standortvergleich zu gefährden.



5_NEWSTICKER

Jahressteuergesetz und Steueränderungsgesetz 2007 modernisieren das Steuerrecht und sichern Mehreinnahmen

Das Jahressteuergesetz 2007 trägt dazu bei, das deutsche Steuerrecht weiter zu modernisieren und zukunftsfähig zu machen; so kann Deutschland auch künftig im internationalen Steuerwettbewerb bestehen. Es gibt sowohl Anpassungen an das EU-Gemeinschaftsrecht als auch solche, mit denen die Bundesregierung auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs reagiert. Das Steueränderungsgesetz 2007 leistet ab 1. Januar kommenden Jahres einen erheblichen Beitrag, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Unter anderem sinkt die Altersgrenze für den Anspruch auf Kindergeld von 27 auf 25 Jahre. Außerdem gilt die Pendlerpauschale ab 2007 erst bei Strecken über 20 Kilometern. Und Spitzenverdiener müssen künftig einen Zuschlag auf die Einkommensteuer zahlen. Nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen bringt die Gesetzesänderung dem Staat jährlich zwischen zwei bis fünf Milliarden Euro Mehreinnahmen.

Bundesregierung erleichtert Unternehmensumwandlungen

Das neue „Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ (SEStEG) gilt seit Juli für alle Unternehmen, die ihre Gewinne in mehreren Ländern versteuern. Das SEStEG erhöht die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland. Zukünftig werden betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen nicht mehr durch das Steuerrecht behindert. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass durch die Neuregelung das Steueraufkommen in Deutschland nicht gefährdet ist.



Bundesministerium
der Finanzen

IMPRESSUM

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin
Telefon: 03018.682-0 · Fax: 03018.682-3260

E-Mail: buergerreferat@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de